

Aktenvermerk

Von:

An:

Kopie an:

Datum: 14. Mai 2021

Stellungnahme zum Antrag Nr. 57 der AUGÉ UG an die 5. Kammervollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg „Ethik in der Arbeitswelt“

Die AntragstellerInnen fordern unter Hinweis auf die vielfachen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Arbeitswelt ein Bekenntnis zur „Ethik in der Arbeitswelt“. Der Grundtenor des Antrages ist ein gutes Leben für alle durch eine stärker implementierte Ethik in der Arbeitswelt. Er ist unterstützungswürdig. Zu Recht verweisen die AntragstellerInnen in vielen Bereichen, wie Ökonomisierung, Digitalisierung, bzw. Deregulierung auf Fehlentwicklungen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt.

Die Arbeiterkammer Salzburg analysiert gesellschaftliche Entwicklungen und trifft die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer relevanten Ableitungen. Der Fokus liegt dabei auf den in der Antragspräambel aufgezeigten Aspekten. Durch Veröffentlichung und „Lobbying“ tragen wir zu einer möglichst weiten Verbreitung dieser Positionen bei. Die Aspekte einer „Ethik in der Arbeitswelt“ finden insbesondere im Rahmen unseres Stellungnahmerechtes bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, bei der Erstellung von Informationspapieren, in unserer Gremienarbeit, in der (gewerkschaftlichen) Erwachsenenbildung, bei der Einbringung unserer Expertise, also im gesamten Grundlagenbereich, ihren Niederschlag. In einer breiten Palette von Instrumenten, vom Arbeitsklimaindex bis zu Studien, Veranstaltungen, Foldern etc. sind die angesprochenen Aspekte zentrales Thema. Beispielsweise haben wir in unserer Home Office Broschüre die Folgen der Digitalisierung aufgegriffen. Mit unserer Ausstellung Smart Home zeigten wir die Chancen und Risiken der Digitalisierung und die Risiken der Ökonomisierung über die Arbeitswelt hinaus auf. Wir tragen zu einem breiten öffentlichen Diskurs bei und tragen diesen weiter.

In unserer Beratung erfahren Betriebsräte und Betriebsrätinnen Hilfe und Unterstützung, wenn es um die Folgen der Deregulierung, Digitalisierung und Ökonomisierung geht. Dasselbe gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem wir beispielsweise zu Home Office beraten und Arbeitsverträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prüfen.

Um der von den AntragstellerInnen geforderten „Ethik in der Arbeitswelt“ zum Durchbruch zu verhelfen, bedarf es eines breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozesses und einer Verankerung im gesellschaftlichen Bewusstsein. Um Wirksamkeit zu entfalten, sollen die entsprechenden Aspekte auch im Rechtsrahmen ihren Niederschlag finden. Es wäre daher zu überlegen, dieses so wichtige Thema im Sinne eines ganz breiten öffentlichen Diskurses an die Bundesregierung heranzutragen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antragstext wie folgt zu ändern:

Die 5. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert die Bundesregierung auf, sich zu einer Ethik in der Arbeitswelt zu bekennen, welche insbesondere folgende Aspekte und Maßnahmen berücksichtigt:

Das Recht auf menschenwürdiges Arbeiten. Dabei soll auf ein an sozialen und ökologischen Kriterien orientiertes Wirtschaftssystem gesetzt werden. Die Entwicklung von Modellen, einer den Menschenrechten folgenden, auf Gleichberechtigung ausgerichteten, sozialen und gesunden Arbeitswelt, wobei Transparenz, Informations- und Wissensvermittlung wesentliche Faktoren sind, um menschenwürdige Arbeit zu ermöglichen.

Die Erforschung der Auswirkungen von Ökonomisierungs-, Digitalisierungs- und Deregulierungsprozessen auf Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte. Dabei soll ein breiter Diskussionsprozess über diese Themen initiiert werden.

Mitwirkungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Betriebsrätinnen und Betriebsräten bei der Gestaltung von Arbeitsstrukturen und Arbeitsinhalten sollen in den entsprechenden Gesetzen ausgeweitet werden.

Beschlussvorschlag:

Annahme des geänderten Antragstextes.

